

Mannheim, den 27. Oktober 2020

## Deutsche Bahn AG Ausgleichskonto (AK 1) Nur Du entscheidest!

**Überschreitungen des individuellen Jahresarbeitszeit-Solls werden am Ende des Abrechnungszeitraumes in das Ausgleichskonto übertragen.**

### Ausgleichskonto kleiner/gleich 80 Stunden

Auf Antrag des Arbeitnehmers kann die Mehrleistung teilweise/vollständig ausgezahlt, in die betriebliche Altersversorgung (bAV) umgewandelt oder Freistellung beantragt werden.

### Ausgleichskonto größer 80 Stunden

Übersteigt das Ausgleichskonto den Wert von 80 Stunden, **muss** der Arbeitnehmer **einen Monat vor dem Ende des Abrechnungszeitraumes** Auszahlung oder Umwandlung in die bAV beantragen. Des Weiteren können die Stunden über 80 auch für eine **betriebliche Freistellungsplanung** verwendet werden. Der derzeitige Abrechnungszeitraum endet am 31.12.2020!

Wählt der Arbeitnehmer die betriebliche Freistellung, gilt es, den Freistellungsplan im Einvernehmen zu vereinbaren. Kommt kein Einvernehmen zustande, hat der Arbeitnehmer die Freistellung so früh wie möglich für die übernächste, noch nicht bekannt gegebene Monatsplanung zu beantragen. Erfolgt innerhalb einer Woche keine Ablehnung aus dringenden betrieblichen Gründen in Textform, gilt die beantragte Freistellung als verbindlich zugesagt. Im Falle einer Ablehnung kann ein zweiter Freistellungswunsch (Schulferien ausgeschlossen) beantragt werden, welcher nach Dauer und Qualität dem ersten Antrag entsprechen muss. Dieser Antrag ist zu gewähren. Betrifft dieser Antrag die ursprünglich gewünschte Monatsplanung, muss der zweite Antrag innerhalb einer Woche erfolgen.

Für Rückfragen stehen Euch die GDL-Betriebsräte, GDL-Ortsgruppen und wir als Bezirk selbstverständlich zur Verfügung.

**Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer**  
Bezirk Süd-West  
Kaiserring 14-16  
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760  
E-Mail [info@gdl-sued-west.de](mailto:info@gdl-sued-west.de)

